



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Gebührentarif

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

(zuletzt geändert am 07.12.2022, gültig ab 19.01.2023)

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Tel.: +49 385 5103-0, Fax: +49 385 5103-999

E-Mail: info@schwerin.ihk.de, Web: www.ihkzuschwerin.de

Gebührentarif
der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
gem. § 1 Abs. 1 IHK-Gebührenordnung

Nr.	Bezeichnung	
1.	Außenwirtschaft	
1.1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen je Satz	14,00 €
2.	Beglaubigungen	
2.1.	von Handelsrechnungen und anderen Außenwirtschaftsdokumenten	14,00 €
3.	Sonstige Bescheinigungen oder Beglaubigungen	14,00 €
4.	Ausstellung von Carnets	
4.1.	für Kammermitglieder	65,00 €
4.2.	für andere Interessenten	80,00 €

Nr.	Bezeichnung		
5.	Berufsausbildung		
5.1.	Ausbildungsverhältnisse		
5.1.1.	Eintragung		
5.1.1.1.	Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses bei IHK-Zugehörigen der IHK zu Schwerin		50,00 €
5.1.1.2.	Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses bei anderen Unternehmen		65,00 €
5.1.1.3.	Die Gebühren entstehen mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.		
5.1.2.	Prüfungen	IHK-zugehörig	Nicht IHK-zugehörig
5.1.2.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
5.1.2.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe		
	Zwischenprüfung	55,00	85,00 €
	Abschlussprüfung	145,00	200,00 €
5.1.2.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe		
	Zwischenprüfung/erste Stufe Abschlussprüfung	90,00	130,00 €
	Abschlussprüfung/zweite Stufe Abschlussprüfung	135,00	180,00 €
5.1.2.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung		
5.1.2.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe		
	Teil 1 der Abschlussprüfung	80,00	95,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung	130,00	170,00 €
5.1.2.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe		
	Teil 1 der Abschlussprüfung	150,00	200,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung	185,00	250,00 €
5.2.	Umschulungsverhältnisse		
5.2.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
5.2.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe		
	Zwischenprüfung		95,00 €
	Abschlussprüfung		255,00 €
5.2.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe		
	Zwischenprüfung		140,00 €
	Abschlussprüfung		300,00 €
5.2.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung		
5.2.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe		
	Teil 1 der Abschlussprüfung		160,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung		170,00 €
5.2.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe		
	Teil 1 der Abschlussprüfung		250,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung		265,00 €

Nr.	Bezeichnung	
5.3.	Externe	
	Prüfungsgebühren für Bewerber ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG sowie Bewerber, die im Rahmen einer Amtshilfe von anderen prüfenden Stellen übernommen werden.	
5.3.1.	Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung	
5.3.1.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
	Zwischenprüfung	95,00 €
	Abschlussprüfung	255,00 €
5.3.1.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
	Zwischenprüfung	140,00 €
	Abschlussprüfung	300,00 €
5.3.2.	Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung	
5.3.2.1.	Kaufmännische Ausbildungsberufe	
	Teil 1 der Abschlussprüfung	160,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung	170,00 €
5.3.2.2.	Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	
	Teil 1 der Abschlussprüfung	250,00 €
	Teil 2 der Abschlussprüfung	265,00 €
5.4.	Gebühren der Weiterbildung	
5.4.1.	Fortbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile	420,00 €
5.4.1.1.	mit situationsbezogenem Fachgespräch, Beratungsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.4.1.)	75,00 €
5.4.1.2.	mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (inkl. Fachgespräch, Fallstudie) (zusätzlich zu 5.4.1.)	100,00 €
5.4.2.	Fortbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil	265,00 €
5.4.2.1.	mit situationsbezogenem Fachgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.4.2.)	75,00 €
5.4.2.2.	mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (zusätzlich zu 5.4.2.)	100,00 €
5.4.3.	Ausbildereignungsprüfung nach AEVO	155,00 €
5.4.3.1.	schriftlicher Prüfungsteil nach AEVO	75,00 €
5.4.3.2.	praktischer Prüfungsteil nach AEVO	80,00 €
5.4.3.3.	Erteilung der Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 4 AEVO	25,00 €
5.4.4.	Fremdsprachenprüfungen	300,00 €
5.4.5.	Maschinenschreiben	75,00 €

Nr.	Bezeichnung	
5.5.	Sonstige Gebühren Aus- und Weiterbildung	
5.5.1.	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen nach BVFG, § 10; nach Art. 37 Einigungsvertrag; nach bilateralen Abkommen Österreich und Frankreich	50,00 €
5.5.2.	Zertifizierung von Lehrgängen je Teilnehmer	50,00 €
5.5.3.	Begutachtung von Bildungskonzepten inkl. Stellungnahme	
	Erstmalig	250,00 €
	Folgemaßnahmen	125,00 €
5.5.4.	Zusatzqualifikation für Auszubildende	25,00 €
5.5.5.	Übersetzung von Zeugnissen	50,00 €
5.5.6.	Prüfung der Zulassung nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG zur Fortbildungsprüfung	40,00 €
5.5.7.	Ausstellung von Schmuckurkunden	25,00 €
5.5.8.	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	25,00 €
5.5.9.	Beglaubigung von Prüfungsdokumenten	10,00 €
5.5.10.	Ablehnende Widerspruchsbescheide	300,00 €
5.5.11.	Befreiung von der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA)	55,00 €
5.5.12.	Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden nach § 30 BBiG	55,00 €
5.5.13.	IHK-Zugehörigen der IHK zu Schwerin entrichten bei Prüfungen nach 5.1.2. eine Prüfungsgebühr nach Deckungsbeitragsrechnung 4a, andere Unternehmen nach Vollkostenrechnung.	
5.5.14.	Für die Prüfungen nach 5.2. ist eine Gebühr für die Prüfung der Zulassung und Eintragung des Umschulungsvertrages i. H. v. 5.1.1.2. enthalten, die bei Nichtteilnahme an der Prüfung fällig wird.	
5.6.	Für alle Prüfungen nach 5.1.2. bis 5.4. gilt:	
5.6.1.	Die Gebühren entstehen mit Zulassung zur Prüfung. Die Gebühren unter Ziff. 5.4.1. bis 5.4.5. entstehen auch mit der Anmeldung zur Prüfung.	
5.6.2.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
5.6.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
5.6.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung	50,00 €
5.6.5.	Wiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen	50% der jeweiligen Gebühr
Nr.	Bezeichnung	
6.	Gebühr für Unterrichtsnachweis und Sachkundeprüfung nach § 34a GewO und der Bewachungsverordnung	
6.1.	Unterrichtungsverfahren nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO	350,00 €
6.2.	Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und Absatz 1a Satz 2 GewO	

6.2.1.	Vollprüfung (schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil)	190,00 €
6.2.2.	Wiederholungsprüfung, nur mündlicher Prüfungsteil	95,00 €
6.3.	Für 6.1. bis 6.2. gilt:	
6.3.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Unterrichtung/Sachkundeprüfung	
6.3.2.	Bleibt der Unterrichtsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
6.3.3.	Bleibt der Unterrichtsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
6.3.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung	50,00 €
6.3.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift	25,00 €

Nr.	Bezeichnung	
7.	Sach- und Fachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Versicherungs-, Finanzanlagenvermittler-, Honorar-Finanzanlagenberater-, Immobiliardarlehensvermittler- und Honorar-Immobiliardarlehensberaterrecht sowie Prüfungen nach dem Wohneigentumsgesetz	
7.1.	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	
7.1.1.	Registrierung	
7.1.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren	45,00 €
7.1.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren	70,00 €
7.1.2.	Registrierung von Mitarbeitern	
7.1.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetreibenden	10,00 €
7.1.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	25,00 €
7.1.3.	Erlaubnisverfahren	350,00 €
7.1.4.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	210,00 €
7.1.5.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00 €
7.1.6.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34d Abs. 11 GewO	105,00 €
7.1.7.	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedsstaat (pro Staat)	45,00 €
7.1.8.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
7.1.9.	Rücknahme, Widerruf der Erlaubnis, ablehnender Widerspruchsbescheid	400,00 €
7.1.10.	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler gem. § 34a - d GewO	
7.1.10.1.	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Teil)	220,00 € bis 320,00 €
7.1.10.2.	Teilprüfung (schriftlich oder praktisch)	110,00 € bis 160,00 €
7.1.11.	Prüfung aus besonderem Anlass zur Einhaltung der Pflichten aus dem VersVermV	190,00 €
7.1.12.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss	30,00 €
7.1.13.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Vollprüfung)	

Nr.	Bezeichnung	
7.2.	Finanzanlagenvermittler	
7.2.1.	Registrierung des Gewerbetreibenden	
7.2.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren	45,00 €
7.2.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren	70,00 €
7.2.2.	Registrierung von Mitarbeitern im Sinne von § 34f Abs. 6 GewO	
7.2.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetreibenden	10,00 €
7.2.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	25,00 €
7.2.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00 €
7.2.4.	Erlaubnisverfahren	
7.2.4.1.	Erlaubniserteilung:	
7.2.4.1.1.	im Umfang einer Kategorie	450,00 €
7.2.4.1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	465,00 €
7.2.4.2.	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer bestehenden Erlaubnis:	
7.2.4.2.1.	innerhalb von drei Monaten	225,00 €
7.2.4.2.2.	später als drei Monate nach Erlaubniserteilung	350,00 €
7.2.4.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis ablehnender Widerspruchsbescheid	400,00 €
7.2.4.4.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
7.2.4.5.	Nachträgliche Anforderung des Prüfberichts/Aufforderung zur Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV	105,00 €
7.2.5.	Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO	
7.2.5.1.	Vollprüfung (schriftlich und praktisch)	
7.2.5.1.1.	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	370,00 €
7.2.5.1.2.	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	340,00 €
7.2.5.1.3.	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil	310,00 €
7.2.5.2.	Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)	
7.2.5.2.1.	Teilprüfung (drei Kategorien)	270,00 €
7.2.5.2.2.	Teilprüfung (zwei Kategorien)	245,00 €
7.2.5.2.3.	Teilprüfung (eine Kategorie)	220,00 €
7.2.5.3.	Praktischer Prüfungsteil	
7.2.5.3.1.	Praktischer Prüfungsteil	180,00 €
7.2.5.3.2.	Praktischer Prüfungsteil der spezifischen Sachkundeprüfung	180,00 €
7.2.5.4.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)	

Nr.	Bezeichnung	
7.3.	Honorar-Finanzanlagenberater	
7.3.1.	Registrierung des Gewerbetreibenden:	
7.3.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren	45,00 €
7.3.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren	70,00 €
7.3.2.	Registrierung von Mitarbeitern	
7.3.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetreibenden	10,00 €
7.3.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	25,00 €
7.3.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00 €
7.3.4.	Erlaubnisverfahren	
7.3.4.1.	Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO:	
7.3.4.1.1.	im Umfang einer Kategorie	450,00 €
7.3.4.1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	465,00 €
7.3.4.1.3.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO im Umfang einer Kategorie (Wechsel zwischen § 34f GewO und § 34h GewO)	350,00 €
7.3.4.1.4.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO im Umfang von zwei oder drei Kategorien (Wechsel zwischen § 34f GewO und § 34h GewO)	365,00 €
7.3.4.2.	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO:	
7.3.4.2.1.	innerhalb von drei Monaten	225,00 €
7.3.4.2.2.	später als drei Monate nach Erlaubniserteilung	350,00 €
7.3.4.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO	400,00 €
7.3.4.4.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
7.3.5.	Sachkundeprüfung Honorar-Finanzanlagenfachmann gem. § 34h GewO	
7.3.5.1.	Vollprüfung (schriftlich und praktisch):	
7.3.5.1.1.	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	370,00 €
7.3.5.1.2.	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil	340,00 €
7.3.5.1.3.	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil	310,00 €
7.3.5.2.	Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)	
7.3.5.2.1.	Teilprüfung (drei Kategorien)	270,00 €
7.3.5.2.2.	Teilprüfung (zwei Kategorien)	245,00 €
7.3.5.2.3.	Teilprüfung (eine Kategorie)	220,00 €
7.3.5.3.	Praktischer Prüfungsteil	180,00 €
7.3.5.4.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)	

Nr.	Bezeichnung	
7.4.	Immobilardarlehensvermittler/Honorar-Immobilardarlehensberater	
7.4.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO	
7.4.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren	45,00 €
7.4.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren	70,00 €
7.4.1.3.	Tätigkeit in einem anderem EU-/EWG-Mitgliedstaat	45,00 €
7.4.2.	Registrierung von Mitarbeitern	
7.4.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden	10,00 €
7.4.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	25,00 €
7.4.3.	Eintragung von Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 GewO i. V. m. § 6 Abs. 2 ImmVermV	50,00 €
7.4.4.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00 €
7.4.5.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34i Abs. 9 GewO	105,00 €
7.4.6.	Erlaubnisverfahren	
7.4.6.1.	Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 GewO	450,00 €
7.4.6.2.	Ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahmebescheid, Widerrufsbescheid	400,00 €
7.4.7.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
7.4.8.	Sachkundeprüfung Immobilardarlehensvermittler/Honorar-Immobilardarlehensberater gem. § 34 i GewO	
7.4.8.1.	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil	310,00 €
7.4.8.2.	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)	200,00 €
7.4.8.3.	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV	280,00 €
7.4.9.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss	30,00 €
7.4.10.	Anordnung Prüfung nach § 15 ImmVermV aus besonderem Anlass	175,00 €
7.5.	Zertifizierter Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz	
7.5.1.	Prüfung	
7.5.1.1.	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil	315,00 €
7.5.1.2.	Prüfungsgebühr für die Wiederholung des schriftlichen und praktischen Prüfungsteils	315,00 €
7.5.1.3.	Prüfungsgebühr für die Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	155,00 €
7.6.	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO	25,00 € bis 200,00 €

Nr.	Bezeichnung	
7.7.	Für alle Prüfungen der Ziffern 7.1. bis 7.5. gilt:	
7.7.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung	
7.7.2.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
7.7.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %	
7.7.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung	50,00 €
7.7.5.	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen nach Ziffern 7.1. bis 7.5.	25,00 €
8.	Maßnahmen und Amtshandlungen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben zur Führung eines amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen nach § 48 Absatz 8 VgV (amtl. Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen)	
8.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 48 Abs. 8 VgV:	
8.1.1.	Daten zur Eintragungsfähigkeit übermittelt durch die ABST MV e.V. ohne vorangegangene Prüfung der Eignungsvoraussetzungen durch die IHK nach den §§ 43 - 47, 48 Abs. 8 VgV	69,00 €
8.1.2.	Prüfung der Eignungs- und Eintragungsvoraussetzungen nach den §§ 43 - 47, § 48 Abs. 8 VgV durch die IHK	276,00 €
8.2.	Erhöhung bei Sitz des Unternehmens in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	40,00 €
8.3.	Sonstige Änderung von Daten im amtlichen Verzeichnis	25,00 €
8.4.	Ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahme-, Widerrufsbescheid, Eintragungs Löschung	290,00 €
8.5.	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Eintragung in das amtliche Verzeichnis nach Zeitaufwand	bis zu 200,00 €

Nr.	Bezeichnung	
9.	Fachkundeprüfungen für den Güterkraft- und Straßenpersonenverkehr	
9.1.	Fachkundeprüfung nach Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr	
9.1.1.	Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr	210,00 €
9.1.2.	Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00 €
9.1.3.	Erteilung der Fachkundebescheinigung aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung	75,00 €
9.1.4.	Erstellung der Fachkundebescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit	70,00 €
9.1.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift/Ersatzschrift der Fachkundebescheinigung	45,00 €
9.2.	Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Berufskraftfahrer gem. BKrFQG	
9.2.1.	Grundqualifikation der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr	
9.2.1.1.	Theoretische Prüfung	190,00 €
9.2.1.2.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	170,00 €
9.2.1.3.	Theoretische Prüfung Umsteiger	140,00 €
9.2.1.4.	Praktische Prüfung	1.100,00 €
9.2.1.5.	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.100,00 €
9.2.1.6.	Praktische Prüfung Umsteiger	850,00 €
9.2.2.	Beschleunigte Grundqualifikation der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr gem. BKrFQG	
9.2.2.1.	Theoretische Prüfung	110,00 €
9.2.2.2.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00 €
9.2.2.3.	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
9.3.	Prüfungen der Sachkunde im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Arzneimittelgesetz	105,00 €
9.4.	Sonstige Sach- und Fachkundeprüfungen (nach Maßgabe des Prüfungsaufwandes)	61,00 €
9.5.	Für alle Prüfungen der Ziff. 9.2. bis 9.4. gilt:	
9.5.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung.	
9.5.2.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
9.5.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
9.5.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung	50,00 €
9.5.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift	45,00 €
Nr.	Bezeichnung	

10.	Anerkennung von Lehrgangsveranstaltern und Abnahme von Prüfungen für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen (gemäß ADR/RID/ADN)	
10.1.	Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung von Schulungen:	
10.1.1.	Für den ersten Kurs	400,00 €
10.1.2.	Für jeden weiteren Kurs	155,00 €
10.1.3.	Wiedererteilung der Anerkennung für den ersten Kurs	240,00 €
10.1.4.	Wiedererteilung der Anerkennung für jeden weiteren Kurs	90,00 €
10.1.5.	Anerkennung der Modifikation von Lehrgängen: Referenten und Kurse	135,00 €
10.2.	Lehrgangsabschlussprüfung, Erst- und Wiederholungsprüfung	60,00 €
10.3.	Ersatzausstellung einer ADR-Card	35,00 €
10.4.	Entscheidung über eine einmalige Wiederholungsprüfung	14,00 €
11.	Gefahrgutbeauftragtenprüfungen und Lehrgangsanerkennungen gemäß Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung-GbV vom 11.03.2019)	
11.1.	Anerkennung eines Lehrgangs für Lehrgangsveranstalter	
11.1.1.	Für den ersten Verkehrsträger	530,00 €
11.1.2.	Für jeden weiteren Verkehrsträger	295,00 €
11.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
11.2.1.	für den ersten Verkehrsträger	265,00 €
11.2.2.	für jeden weiteren Verkehrsträger	170,00 €
11.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen der Anerkennung eines Lehrganges gemäß GbV	210,00 €
11.4.	Prüfungen der Gefahrgutbeauftragten	
11.4.1.	Grundprüfung	190,00 €
11.4.2.	Erweiterungs- bzw. Verlängerungsprüfung	95,00 €
11.4.3.	Ersatzausfertigung eines Schulungsnachweises	30,00 €

Nr.	Bezeichnung	
12.	Unterrichtung und Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes	
12.1.	Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz	65,00 €
12.2.	Ausstellen einer Zweitschrift der Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz	25,00 €
12.3.	Ausstellen einer Bescheinigung auf der Grundlage der Ausnahmeplanungen gemäß Nr. 3.4. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe	25,00 €
12.4.	Individuelle Unterrichtung und Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes	750,00 €
13.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
13.1.	Sachverständige und Versteigerer	
13.1.1.	Bearbeitung des Antrags bei Erstbestellung	880,00 €
13.1.2.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	385,00 €
13.1.3.	Bearbeitung des Antrags bei erneuter Bestellung	330,00 €
13.1.4.	Erneute Bestellung	240,00 €
13.1.5.	Bearbeitung des Antrags bei Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes	610,00 €
13.1.6.	Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes	245,00 €
13.2.	Sonstige Personen (Messer, Wäger, Zähler, Probenehmer und sonstige Handelshilfspersonen)	
13.2.1.	Bearbeitung des Antrags bei Erstbestellung	685,00 €
13.2.2.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	385,00 €
13.2.3.	Bearbeitung des Antrags bei erneuter Bestellung	185,00 €
13.2.4.	Erneute Bestellung	240,00 €
13.2.5.	Bearbeitung des Antrags bei Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes	460,00 €
13.2.6.	Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes	245,00 €
13.3.	Rücknahme/Widerruf/ablehnender Widerspruchsbescheid	345,00 €
14.	Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners	
14.1.	Verfahrensmittlung; je angefangene 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 50 % der gesamten Gebühren aller koordinierten Verfahren	27,00 €

Nr. Bezeichnung

15. Anschriften- und Bezugsquellenvermittlung

entfällt

16. Sonstige Gebühren

16.1.	Gebühr für Mahnungen	5,00 €
	Bei Beiträgen unter 51,00 € kann diese Gebühr auf 2,50 € gesenkt werden.	
16.2.	Gebühr für Vollstreckung:	
	Für Forderungen unter 100 €	45,00 €
	Für Forderungen ab 100 € bis unter 1.000 €	65,00 €
	Für Forderungen ab 1.000 €	105,00 €